

GRUNDSCHULE BACHHEIM-UNADINGEN



GRUNDSCHULE BACHHEIM-UNADINGEN

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Inhalt

1.	Ziele und Leitbild	4
2.	Prävention	5
2.1.	Verhaltenskodex	5
2.2.	Klare Regeln für Nähe und Distanz, Körperkontakt, Kommunikation und Aufsichtsverhalten	7
2.3	Schulung und Sensibilisierung	9
2.3.1	Regelmäßige Fortbildungen für das gesamte Schulpersonal	9
2.3.2	Workshops für Schüler*innen: Selbstbewusstsein stärken – Grenzen achten – Hilfe holen	13
2.4	Informations- und Aufklärungsarbeit	15
2.5	Partizipation & Beschwerdemechanismen	18
3.	Intervention	21
3.1.	Handlungsplan bei Verdachtsfällen	21
3.1.1	Dokumentation des Verdachts – faktenbasiert und vertraulich	21
3.1.2	Kontaktaufnahme mit der internen Fachkraft für Kinderschutz	21
3.1.3	Interne Gefährdungseinschätzung durch ein festgelegtes Krisenteam	22
3.1.4	Beratung durch externe Fachstellen	22
3.1.5	Einbeziehung der Schulleitung und ggf. Anzeige bei der Polizei	23
3.1.6	Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind	23
3.2.	Krisenteam / Schutzteam	24
4.	Nachsorge und Begleitung – Nachhaltige Unterstützung nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt	27
4.1	Psychosoziale Unterstützung für Betroffene	27
4.2	Begleitung im Schulalltag	27
4.3	Aufarbeitung im Kollegium und Supervision	28
5.	Evaluation und Weiterentwicklung	30
5.1	Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung	30
5.2	Evaluation durch interne Reflexion und externe Fachberatung	30
5.3	Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und schulische Entwicklungen	31

6.	Dokumentation und Kommunikation - Eine Schule, die offen schützt	32
6.1	Verständliche Kommunikation für alle Zielgruppen	32
6.2	Veröffentlichung auf der Schulhomepage und in Elternbriefen	33
6.3	Verfügbarkeit in mehreren Sprachen (bei Bedarf)	33
7.	Ansprechpersonen	35
7.1	Schulinterne Vertrauensperson(en):	35
7.2	Externe Fachstellen	35
8.	Kurz zusammengefasst	45
8.1.	Das muss ich als Lehrkraft tun	45
8.2.	Das muss ich als Lehrkraft dokumentieren	45
8.3.	Das sollte mit Eltern kommuniziert werden	46
Anhang:		
	Dokumentationsformular	47
	Auszug Sozialgesetzbuch (SGB) §8	50

1. Ziele und Leitbild

Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Schulen verfolgt das übergeordnete Ziel, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form sexualisierter Grenzverletzung, Belästigung und Gewalt zu schützen. Die Schule trägt als Bildungs- und Lebensraum eine besondere Verantwortung für das physische und psychische Wohl aller ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Diese Verantwortung verlangt eine klare Haltung, einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz, sowie die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Gewalt.

Das Leitbild eines Schutzkonzepts beruht auf den Grundwerten der Menschenwürde, der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Respekts und der gewaltfreien Kommunikation. Es ist Ausdruck einer Haltung, die davon ausgeht, dass Schutz und Prävention nur dann nachhaltig gelingen können, wenn sie integraler Bestandteil des Schulalltags sind. Nicht nur Fachwissen, sondern auch Haltung, Aufmerksamkeit und Reflexion sind entscheidend, um die Schule zu einem sicheren Ort zu machen. Eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortungsübernahme wird dabei bewusst gefördert. Dies schließt auch ein, dass Machtverhältnisse kritisch hinterfragt und offen thematisiert werden.

Die Schule positioniert sich klar gegen jede Form sexueller Gewalt – unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen oder Gleichaltrigen ausgeht. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, betroffene Kinder ernst zu nehmen, ihnen Schutz zu bieten, sowie mit Hilfe geeigneter Partner Unterstützung und Aufarbeitung zu ermöglichen. Das Schutzkonzept versteht sich dabei nicht als Einzelmaßnahme, sondern als dynamisches und prozessorientiertes System. Es lebt durch kontinuierliche Weiterentwicklung, regelmäßige Reflexion und die Einbindung aller Beteiligten: Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal, Eltern und vor allem die Schülerinnen und Schüler selbst.

Ein zentrales Ziel ist es, ein gemeinsames Bewusstsein zu schaffen, das Handlungsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen ermöglicht, Unsicherheiten reduziert und Betroffene stärkt. Gleichzeitig fördert das Schutzkonzept das Vertrauen in schulische Strukturen, indem es verbindliche Standards definiert, Verantwortlichkeiten klärt und Wege zur Beschwerde, Unterstützung und Intervention aufzeigt. Besonders wichtig ist, dass alle schulischen Akteure sich als Teil der Präventionsarbeit verstehen und gemeinsam daran arbeiten, eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit zu etablieren.

So wird die Schule nicht nur zu einem Ort des Lernens, sondern auch zu einem Raum der Sicherheit, der persönlichen Entwicklung und der aktiven Teilhabe. Das Schutzkonzept stellt damit einen unverzichtbaren Baustein für ein demokratisches, menschenfreundliches und kinderrechtsbasiertes Schulleben dar.

2. Prävention

2.1. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang

Ein zentraler Baustein unseres schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ist die Entwicklung und konsequente Umsetzung eines verbindlichen Verhaltenskodex für alle am Schulleben beteiligten Personen. Dieser Kodex dient dem Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig schafft er klare Leitlinien für professionelles Handeln und Umgangsformen im schulischen Alltag.

Zielsetzung

Der Verhaltenskodex formuliert klare Regeln für Nähe und Distanz, respektvollen Umgang, Kommunikation sowie für den Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen im schulischen Kontext. Er stärkt eine gemeinsame Haltung aller Mitarbeitenden, sensibilisiert für Grenzbereiche und dient der Prävention durch Transparenz und Verbindlichkeit.

Entwicklung des Kodex

Die Entwicklung des Kodex erfolgt partizipativ unter Einbezug:

- des gesamten Schulpersonals
- der Schulleitung
- und – soweit möglich – der Elternvertretung

Bei der Erstellung wird auf bestehende Vorlagen und Empfehlungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg sowie auf Materialien der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ zurückgegriffen.

Inhalte des Verhaltenskodex

Der Kodex enthält verbindliche Aussagen zu:

- Körperkontakt: Was ist erlaubt, was ist nicht angemessen (z. B. keine Umarmungen ohne Zustimmung, keine privaten Berührungen).
- Gespräche und Sprache: respektvoller Ton, keine sexualisierenden oder abwertenden Äußerungen.
- Nähe und Distanz: z. B. kein unbeaufsichtigter Aufenthalt allein mit Schüler*innen oder Schüler*innen untereinander in geschlossenen Räumen ohne Fenster, transparente Kommunikation.
- Digitale Kommunikation: keine privaten Chats, keine Freundschaften über soziale Netzwerke (Lehrkräfte-Schüler*innen)
- Grenzverletzungen und Reaktionen: Verpflichtung, bei Beobachtungen oder Unsicherheiten zu handeln und die (externen) Ansprechpersonen einzubeziehen.
- Verbot von sexuellen Annäherungen und jeder Form sexualisierter Gewalt, inkl. „verdeckter“ Grenzverletzungen (z. B. über Humor, Andeutungen, Bevorzugung).

Implementierung und Nachhaltigkeit:

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Er ist Bestandteil des Schutzkonzepts.

- Themen wie Nähe, Distanz, Machtmissbrauch und Grenzachtung werden in Fortbildungen und Konferenzen regelmäßig reflektiert.
- Bei Verstößen gegen den Kodex erfolgt eine klare, dokumentierte Intervention, nach Vorgabe (siehe Checkliste S. 46)
- Der Verhaltenskodex ist Ausdruck einer verbindlichen Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Er schafft Sicherheit, Klarheit und Transparenz im Schulalltag und unterstützt ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander.

2.2. Klare Regeln für Nähe und Distanz, Körperkontakt, Kommunikation und Aufsichtsverhalten

Ein zentrales Element zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Schule ist die Formulierung klarer, nachvollziehbarer und für alle Mitarbeitenden verbindlicher Regeln zu Nähe, Distanz, Körperkontakt, Kommunikation und Aufsichtsverhalten. Diese Regeln schaffen einen sicheren Handlungsrahmen, bieten Orientierung im pädagogischen Alltag und fördern die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen.

Nähe und Distanz

Die Gestaltung von Beziehungen im schulischen Kontext ist von Nähe geprägt, erfordert jedoch eine bewusste Reflexion über Grenzen und Rollen. Um Übergriffigkeit, Grenzverletzungen oder problematische Machtverhältnisse zu vermeiden, gelten folgende Grundsätze:

- Pädagogische Nähe ist erlaubt und notwendig – sie muss jedoch transparente, beobachtbare und professionelle Formen annehmen.
- Private Beziehungen zu Schüler*innen (z. B. Freundschaften, Besuche zu Hause, Geschenke ohne Anlass) sind zu vermeiden. Ausnahmen bilden Schüler*innen die in befreundeten Familien der Lehrpersonen leben.
- Einzelgespräche finden nicht in Räumen ohne Fenster oder bei geöffneter Tür statt.
- Körperliche Nähe ist situationsabhängig zu reflektieren – Trostspenden durch körperliche Zuwendung erfordert immer die Zustimmung des Kindes.

Körperkontakt

Der Umgang mit Körperkontakt muss bewusst gestaltet und klar geregelt sein:

- Körperkontakt darf niemals ohne Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erfolgen.
- Vermeidung von zweideutigen oder unnötig intensiven körperlichen Berührungen.
- Hilfestellungen im Sportunterricht oder bei pflegerischen Aufgaben werden im Vorfeld erklärt, angekündigt und auf das Notwendige beschränkt.
- Keine Berührungen in sensiblen Körperzonen (z. B. Brust, Gesäß, Intimbereich) – auch nicht aus spielerischem Kontext.

Kommunikation

Kommunikation mit Schüler*innen muss respektvoll, sachlich und altersangemessen sein. Verboten sind:

- sexualisierende Sprache oder doppeldeutige Bemerkungen,
- herabwürdigende, diskriminierende oder entwürdigende Aussagen,
- Vertraulichkeit, die Abhängigkeit oder Schweigepflicht gegenüber Kolleg*innen fördert.

Auch im digitalen Raum (z. B. E-Mail, Chat, Social Media) gelten folgende Grundsätze:

- Keine privaten Nachrichten oder Freundschaftsanfragen.
- Kommunikation erfolgt ausschließlich über schulisch-offizielle Kanäle.
- Keine Kommunikation außerhalb der üblichen Schulzeiten ohne dienstlichen Anlass.

Aufsichtsverhalten

Die Aufsichtspflicht ist ein wichtiger Schutzfaktor und muss mit Sorgfalt ausgeübt werden. Es gelten folgende Regeln:

- Lückenlose Aufsicht in den zugewiesenen Zeiten (Pausen, Unterricht, Ausflüge).
- Bei Klassenfahrten gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen:
 - kein alleiniger Aufenthalt mit Schüler*innen in privaten Räumen,
 - Übernachtung Lehrkräfte – Schüler*innen in getrennten Bereichen,
- Offenheit im Umgang mit Eltern und Transparenz über Ablauf und Betreuung.
- Kein Alleinlassen von Schüler*innen mit Einzelpersonen ohne triftigen Grund.

Sensibilisierung und Selbstreflexion

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, ihr eigenes Verhalten regelmäßig zu hinterfragen und ggf. im Kollegium oder mit Fachkräften zu besprechen. Mögliche Unsicherheiten im Umgang mit Nähe oder Grenzen sind kein persönliches Versagen, sondern Ausdruck professioneller Verantwortung.

Durch die konsequente Anwendung klarer Regeln zu Nähe, Distanz, Körperkontakt, Kommunikation und Aufsicht wird ein wertschätzender, sicherer und professioneller Rahmen für

alle Beteiligten geschaffen. Die Einhaltung dieser Regeln ist Bestandteil des schulischen Selbstverständnisses und dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

2.3 Schulung und Sensibilisierung

2.3.1 Regelmäßige Fortbildungen für das gesamte Schulpersonal

Ein wesentliches Element des schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ist die regelmäßige und verpflichtende Fortbildung aller an der Schule tätigen Personen. Ziel dieser Fortbildungen ist es, das Personal zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu schaffen und die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Die Fortbildungen richten sich an alle in der Schule tätigen Personen.

Inhalte der Fortbildungen:

a) Erkennen von Warnsignalen sexualisierter Gewalt

Alle Mitarbeitenden müssen in die Lage versetzt werden, mögliche körperliche, emotionale, sprachliche oder soziale Anzeichen sexualisierter Gewalt bei Schüler*innen wahrzunehmen.

Dazu gehören u. a.:

- plötzliches oder extremes Rückzugsverhalten
- auffällige sexuelle Ausdrucksweisen oder Wissensstände
- Angst vor bestimmten Personen oder Orten
- Selbstverletzendes Verhalten, depressive Symptome, Schulverweigerung
- häufige körperliche Beschwerden ohne organischen Befund

Die Fortbildung vermittelt, wie solche Signale zu deuten sind – ohne vorschnelle Diagnosen – und wie man aufmerksam, aber sensibel und kindzentriert reagiert.

b) Umgang mit Vermutungen und Meldungen

Ein zentraler Bestandteil ist die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten oder konkreten Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt. Die Fortbildungen schulen alle am Schulleben beteiligten Personen:

- Gesprächsführung im Verdachtsfall: Was darf/soll ich sagen oder fragen, was nicht?
- Dokumentation von Beobachtungen (sachlich, zeitnah, ohne Interpretation)
- Meldestrukturen innerhalb der Schule:
An wen wende ich mich? Welche Wege sind einzuhalten?
- Kooperation mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz (Schweigepflicht, § 8a SGB VIII, Fürsorgepflicht)
(siehe Anhang)

Dabei wird besonders darauf geachtet, nicht in eine ermittelnde oder konfrontierende Rolle zu geraten, sondern professionell weiterzuleiten.

c) Täterstrategien erkennen und benennen

Ein weiterer Fortbildungsschwerpunkt liegt auf dem Verständnis der Strategien von Täter*innen sexualisierter Gewalt. Diese agieren oft über einen längeren Zeitraum hinweg gezielt manipulierend, um Vertrauen zu gewinnen und Kontrolle aufzubauen.

Es wird vermittelt:

- wie Täter*innen systematisch Nähe aufbauen („Grooming“),
- wie sie Abhängigkeiten, Geheimhaltung und Schweigen erzeugen,
- wie sie gezielt Institutionen wie Schulen instrumentalisieren,
- wie Grenzüberschreitungen als „normal“ getarnt werden.

Diese Erkenntnisse sind besonders wichtig, um frühzeitig Muster zu erkennen und Interventionsmöglichkeiten zu nutzen, bevor es zu schwerwiegenden Übergriffen kommt.

Rahmenbedingungen der Fortbildung:

- Mindestens einmal jährlich findet eine schulinterne Fortbildung zu sexualisierter Gewalt statt.
- Neue Mitarbeitende nehmen zeitnah nach Dienstantritt an einer Grundlagenschulung teil.
- Die Fortbildung wird dokumentiert (Teilnahmelisten, Inhalte, Feedback) und im Qualitätsmanagement der Schule festgehalten.
- externe Fachstellen (z. B. Beratungsstellen, Kinderschutz-Zentren, Polizei) können als Referierende eingebunden werden.

Verbindlichkeit und Wirkung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an diesen Fortbildungen teilzunehmen. Damit unterstreicht die Schule ihre Haltung: Kinderschutz ist kein Zusatzauftrag, sondern Kern professionellen Handelns in Schule.

Durch regelmäßige und umfassende Fortbildungen werden alle am Schulleben beteiligten für die Themen sexualisierte Gewalt, Kinderschutz und Prävention qualifiziert. Dies stärkt das Vertrauen in die Institution Schule und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Grenzverletzungen früh erkannt und unterbrochen werden. Gleichzeitig wird ein starkes, professionelles Netzwerk geschaffen, in dem sich Mitarbeitende gegenseitig unterstützen und Verantwortung übernehmen.

Beispiele für externe Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg

- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Das ZSL bietet spezifische Fortbildungen für verschiedene Zielgruppen an, darunter Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal. Die Angebote umfassen Themen wie die Entwicklung von Schutzkonzepten und den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Die Fortbildungen sind über das Serviceportal des ZSL zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.

- Online-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“

Dieser Online-Kurs richtet sich an Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulverwaltung, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Er bietet eine umfassende

Übersicht zu den Themen sexueller Kindesmissbrauch und Kinderschutz im schulischen Kontext. Die Inhalte werden durch Textmaterialien, Videoclips und praktische Fallbeispiele vermittelt.

- [Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg](#)

Der Kinderschutzbund bietet zweimal jährlich Fortbildungen an, die sich mit verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes befassen. Die aktuellen Ausschreibungen und Anmeldeöglichkeiten sind auf der Website des Landesverbands verfügbar.

- [Volkshochschulverband Baden-Württemberg](#)

Die Volkshochschulen in Baden-Württemberg bieten Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung an. Diese richten sich an pädagogisches Personal und andere Interessierte, die sich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen möchten.

- [Projekt N.E.I.N.](#)

Das Projekt N.E.I.N. bietet Schulungen für Lehrkräfte zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ an. Diese Schulungen sind Teil der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und unterstützen Schulen bei der Erstellung interner Präventions- und Schutzkonzepte.

- [Theaterpädagogische Werkstatt](#)

0541 / 580 54 63 - 0

kontakt@tpwerkstatt.de

Es gibt verschiedene Angebote für Kinder, z.B. „die große Nein-Tonne“, „Mein Körper gehört mir“, ... Die Theaterstücke dauern in der Regel etwa 60 Minuten.

Hinweise zur Umsetzung

- Verpflichtung zur Fortbildung: In Baden-Württemberg sind Schulen verpflichtet, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehört auch die regelmäßige Fortbildung des gesamten Schulpersonals.
- Zielgruppen: Die Fortbildungen richten sich nicht nur an alle Personen, die mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt steht.
- Integration in den Schulalltag: Es ist empfehlenswert, Fortbildungen in den schulischen Fortbildungsplan zu integrieren und regelmäßig durchzuführen, um das Bewusstsein für das Thema aufrechtzuerhalten und das Wissen aktuell zu halten.

Für weitere Informationen und spezifische Angebote empfiehlt es sich, die genannten Websites zu besuchen und direkt Kontakt mit den Anbietern aufzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass die Fortbildungen den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen.

2.3.2 Workshops für Schüler*innen: Selbstbewusstsein stärken –

Grenzen achten – Hilfe holen

Ein zentraler Bestandteil der Prävention sexualisierter Gewalt in der Schule ist die gezielte Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit und Handlungskompetenz. Dazu gehören Maßnahmen, die Selbstvertrauen fördern, Wissen über persönliche Grenzen vermitteln und Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung sichtbar machen. In diesem Zusammenhang spielen altersgerechte Workshops für Schüler*innen eine entscheidende Rolle.

Ziele der Workshops

Die Workshops sollen:

- das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung der Schüler*innen fördern,
- Wissen über körperliche und emotionale Grenzen sowie deren Schutz vermitteln,
- Handlungsmöglichkeiten im Fall von Grenzverletzungen oder Übergriffen aufzeigen,
- über Hilfsangebote und Ansprechpersonen informieren,
- einen offenen, wertschätzenden Umgang mit dem Thema ermöglichen, ohne Angst zu erzeugen.

Inhalte (alters- und entwicklungsgerecht aufbereitet)

Die Inhalte werden für verschiedene Altersgruppen angepasst und altersgerecht aufbereitet. Sie können z. B. folgende Themen umfassen:

- Mein Körper gehört mir – Ich bestimme über meinen Körper
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Gefühle erkennen und benennen
- Stopp sagen: Nein ist nein
- Wo bekomme ich Hilfe? (Vertrauenspersonen, Notfallregeln)

Methoden

Die Workshops arbeiten mit interaktiven, partizipativen und kreativen Methoden, um die Schüler*innen aktiv einzubinden und zum Nachdenken sowie zur Selbstreflexion zu ermutigen.

Mögliche Methoden sind:

Rollenspiele und Fallbeispiele

- Körperübungen und Gruppenarbeit
- Emotionale Kompetenzübungen (z. B. Gefühlsbarometer)
- Medien (Videos, Bildergeschichten, Comics)
- Reflexionsphasen und persönliche Strategien entwickeln

Durchführung

Die Workshops werden idealerweise durch externe Fachkräfte (z. B. Kinderschutzbüros, Präventionsbüros, Polizei oder spezialisierte Vereine) durchgeführt, um eine neutrale, geschützte Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Sie können Inhalt von Praxistagen im Unterricht sein.

- Dauer: i. d. R. 90–180 Minuten, je nach Klassenstufe und Thema
- Ort: im geschützten Rahmen (Klassenzimmer oder Fachraum)
- Vor- und Nachbereitung im Klassenverband empfohlen
- Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten durch Informationsschreiben oder begleitende Elternabende

Wirkung und Nachhaltigkeit

Solche Workshops leisten einen wertvollen Beitrag zur langfristigen Stärkung von Resilienz und Selbstschutzkompetenz. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche darin, ihre Stimme zu erheben, wenn etwas nicht stimmt, und fördern ein solidarisches Klassenklima, in dem Grenzverletzungen nicht verschwiegen, sondern gemeinsam thematisiert und abgewehrt werden.

Workshops zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Grenzkompetenz und Hilfeverhalten sind ein unverzichtbarer Baustein in der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt in der Schule. Sie ergänzen die Schutzkonzepte auf struktureller Ebene durch direkte, empowernde Arbeit mit den Schüler*innen – altersgerecht, praxisnah und nachhaltig.

2.4 Informations- und Aufklärungsarbeit

Ein ganzheitliches Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen bezieht nicht nur die Schülerinnen und das schulische Personal mit ein, sondern auch die Eltern und Sorgeberechtigten. Sie spielen eine zentrale Rolle im Schutzprozess, da sie sowohl präventiv wirken als auch bei Verdachtsfällen wichtige Partnerinnen für die Schule sein können. Hierbei sind zwei zentrale

Maßnahmen zur Einbindung von Erziehungsberechtigten sinnvoll und wichtig:

Informationsabende für Eltern und Sorgeberechtigte

Informationsabende bieten eine wichtige Plattform, um Eltern zu sensibilisieren, über aktuelle Entwicklungen und Risiken aufzuklären sowie Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu stärken.

Informationsabende können gemeinsam mit benachbarten (Grund-)Schulen stattfinden.

Ziele der Informationsabende

- Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen
- Vermittlung von Wissen über Prävention, Schutzkonzepte und Täterstrategien
- Aufzeigen von Warnsignalen und Handlungsmöglichkeiten
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Transparenz über schulinterne Abläufe bei Verdachtsfällen
- Schaffung von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zwischen Eltern und Schule

Themen der Informationsabende

Die Veranstaltungen können verschiedene Themenschwerpunkte haben.

Beispiele:

- „Mein Kind stärken – was Eltern tun können“
- „Grenzen achten – sexualisierte Gewalt erkennen und verhindern“
- „Sicher in der digitalen Welt – Schutz vor Cybergrooming, Sexting & Co.“
- „Was tun im Verdachtsfall? Rechte, Pflichten und Möglichkeiten“
- Vorstellung des schulinternen Schutzkonzepts und der Ansprechpersonen
- Austausch mit externen Fachstellen (z. B. Beratungsstellen, Polizei)

Durchführung

- Zielgruppe: Eltern aller Klassenstufen
- Organisation: in Kooperation mit externen Fachkräften (z. B. Kinderschutz-Zentrum, Beratungsstellen, Polizei)
- Formate: Präsenzabende in der Aula oder digital über Videoplattformen
- Materialien: Präsentationen, Handouts, Checklisten, Raum für Fragen und Austausch
- Dokumentation: Teilnehmerliste, evtl. Rückmeldungen zur Evaluation

Erfolgsfaktoren

- Frühzeitige und verständliche Einladung über alle gängigen Schulwege (z. B. Elternbriefe, Schul-Apps)
- Niederschwellige Sprache und klarer Nutzen für die Eltern
- Kooperation mit bekannten und vertrauenswürdigen Fachpersonen
- Möglichkeit zur anonymen Fragerunde
- Begleitmaterial zur Mitnahme oder digitalem Download

Bereitstellung von Infomaterial zu sexueller Gewalt, Hilfeeinrichtungen und Ansprechpersonen

Nicht jede*r Sorgeberechtigte kann an einem Elternabend teilnehmen oder traut sich, Fragen offen zu stellen. Daher ist es besonders wichtig, dass die Schule jederzeit leicht zugängliches, gut verständliches und aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung stellt.

Ziele der Bereitstellung von Infomaterial

- Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu Fachinformationen und Hilfsangeboten (Homepage, 1x jährlich über die stay informed App)
- Information über institutionelle Schutzkonzepte und Ansprechpersonen
- Ermutigung zur Reflexion eigener Haltungen und Erziehungsmuster
- Orientierung und Handlungssicherheit im Falle von Verdachtsmomenten oder offengelegter Gewalt
- Formen von Infomaterialien
- Poster am Schuleingang,
- Schulinterne Handreichungen mit:
 - Notfallkontakten
 - Interner Ablaufkette bei Verdacht
- Ansprechpersonen in der Schule
- Plakate oder Aushänge im Eingangsbereich oder Elternsprechzimmern
- Digitale Informationssammlungen auf der Schulhomepage oder über Eltern-Apps
- Infomaterial mit Flyer/Broschüren (z. B. von Kinderschutzorganisationen, Polizei, Jugendamt) in Mappen für neue Eltern beim Schuleintritt

- Inhalte der Infomaterialien
- Was ist sexualisierte Gewalt? Was sind Grenzverletzungen?
- Was können Eltern zur Prävention tun?
- Welche Warnzeichen sollte ich ernst nehmen?
- Was ist zu tun, wenn mein Kind sich anvertraut?
- Welche Stellen bieten Beratung und Unterstützung?

Empfohlene Quellen für Infomaterial

- Kinderschutz-Zentren (z. B. Kinderschutz-Zentrum Baden-Württemberg)
- Bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“
- Nummer gegen Kummer (0800 111 0 550 – Elterntelefon)
- Wildwasser e. V., Zartbitter e. V.
- Polizeiliche Prävention: Broschüren zu Internetsicherheit, Täterstrategien
- Landesjugendämter und kommunale Beratungsstellen Verankerung im Schulalltag
- Digitale Sammlung auf der Schulhomepage im Bereich „Kinderschutz / Hilfe“
- Schulinterne Fortbildungen und Elternabende können mit diesen Materialien begleitet werden
- Regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung der Sammlung

Informationsabende und die Bereitstellung von Infomaterial sind zwei sich ergänzende Säulen der Elternarbeit im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt. Sie tragen dazu bei, Eltern zu stärken, sie mit in die Verantwortung zu nehmen und das Netzwerk aus Schule, Familie und Hilfesystem effektiv zu verbinden. Eine offene, vertrauensvolle Informationskultur wirkt präventiv und erleichtert es Eltern wie Kindern gleichermaßen, frühzeitig Unterstützung zu suchen – bevor aus Unsicherheit oder Schweigen Schaden entstehen kann.

2.5 Partizipation & Beschwerdemechanismen

Niedrigschwellige Beschwerdestrukturen im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt Ein wirkungsvolles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Schulen kann nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es nicht allein aus der Perspektive der Erwachsenen gestaltet wird. Zentral ist, dass die Bedürfnisse, Wahrnehmungen und Perspektiven der Schülerinnen ernst

genommen und in die Entwicklung der Maßnahmen aktiv einbezogen werden. Ein Baustein, der diesen Anspruch erfüllt, ist die Einrichtung niedrigschwelliger Beschwerdestrukturen, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Grenzverletzungen und belastende Situationen ohne Angst und Hürden mitzuteilen.

Niedrigschwellige Beschwerdestrukturen schaffen Räume, in denen Schülerinnen ihre Anliegen, Ängste, Beobachtungen oder Beschwerden äußern können, ohne sich unmittelbar persönlich offenbaren zu müssen. Kinder und Jugendliche erleben Übergriffe oder Grenzverletzungen oft im Verborgenen. Häufig sind sie emotional überfordert, fühlen sich schuldig oder befürchten, ihnen werde nicht geglaubt. Umso wichtiger ist es, eine Schulstruktur zu etablieren, die auch stillen oder schambesetzten Hinweisen eine Stimme gibt. Ein bewährtes Mittel hierfür ist zum Beispiel ein anonymer Briefkasten, der an einem geschützten, aber gut erreichbaren Ort in der Schule angebracht wird. Die Schülerinnen können hier schriftlich, auch ohne Namensnennung, Hinweise geben, Beobachtungen mitteilen oder konkrete Beschwerden einreichen.

Entscheidend ist, dass sie wissen, ihre Hinweise werden ernst genommen, gelesen und es gibt klare Abläufe, wie mit den Inhalten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dabei darf keine Information ins Leere laufen – es braucht feste Ansprechpartner*innen, die regelmäßig die Eingänge prüfen, diese dokumentieren und in einem geschützten Rahmen bewerten.

Ergänzend dazu müssen Vertrauenspersonen klar definiert und sichtbar gemacht werden. Dies können Lehrkräfte oder externe Fachkräfte sein. Wichtig ist, dass die Schüler*innen diese Personen namentlich kennen, wissen wie und wo sie sie ansprechen können und dürfen und wissen, dass sie dort Unterstützung erhalten können. Vertrauenspersonen müssen entsprechend geschult sein, um angemessen auf Mitteilungen reagieren zu können – sowohl im Gespräch als auch im weiteren Vorgehen. Die Anwesenheit solcher Personen reicht jedoch nicht aus; sie müssen in der Schulöffentlichkeit präsent sein, etwa durch Fotos und Steckbriefe im Schulhaus und auf der Webseite. Darüber hinaus sollte auch digital ein niederschwelliger Zugang angeboten werden, beispielsweise über eine Mailadresse oder ein Online-Kontaktformular, das auf Wunsch anonym bleiben kann.

Eine Schule, die sich ehrlich der Aufgabe stellt, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, kommt nicht umhin, ihre Strukturen kritisch zu hinterfragen und sich aktiv mit den Lebensrealitäten ihrer Schülerinnen auseinanderzusetzen. Die Kombination aus niedrigschwelligen Beschwerdewegen und so weit als möglicher Partizipation der Schülerinnen ist dafür ein starker Ausdruck gelebter Prävention. Sie zeigt: Wir hören euch. Wir sehen euch. Wir

nehmen euch ernst. Nur in einem solchen Klima kann sich eine echte Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens entwickeln.

3. Intervention

3.1. Handlungsplan bei Verdachtsfällen

Ein zentrales Element des schulischen Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt ist ein klar definierter, transparenter und für alle Beteiligten verbindlicher Handlungsplan für den Fall eines Verdachts. Er gibt Orientierung, schützt alle Beteiligten vor Überforderung oder Fehlentscheidungen und stellt sicher, dass angemessen, zügig und im Sinne des betroffenen Kindes oder der betroffenen Jugendlichen gehandelt wird. Ziel ist es, eine handlungsfähige Struktur zu schaffen, die gleichzeitig rechtskonform, achtsam und verantwortungsvoll ist.

Dabei gilt stets: Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität. Jeder Hinweis auf sexualisierte Gewalt – gleich welcher Art – ist ernst zu nehmen und erfordert ein strukturiertes, reflektiertes Vorgehen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass auch für beschuldigte Personen bis zur abschließenden Klärung der Sachverhalte das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt.

3.1.1 Dokumentation des Verdachts – faktenbasiert und vertraulich

Im ersten Schritt ist es essenziell, dass Hinweise auf mögliche sexualisierte Gewalt sorgfältig dokumentiert werden. Dies betrifft sowohl direkte Aussagen von Schüler*innen („Offenbarungen“) als auch indirekte Signale, Verhaltensauffälligkeiten oder Beobachtungen durch Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder andere Personen.

Die Dokumentation erfolgt sachlich, wertfrei und faktenbasiert. Es ist wichtig, eigene Interpretationen oder Bewertungen zu vermeiden. Wörtliche Zitate (z. B. Aussagen des betroffenen Kindes) sollten in Anführungszeichen festgehalten werden. Alle Angaben zu Ort, Zeit, Beteiligten und Abläufen werden vollständig und nachvollziehbar notiert. Diese Dokumentation muss vertraulich und sicher aufbewahrt werden. Nur befugte Personen (z. B. Mitglieder des Krisenteams) dürfen Zugriff erhalten. Die betroffene Person selbst muss zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte nicht über jeden einzelnen Handlungsschritt sofort informiert werden – hier steht das Wohl im Vordergrund.

3.1.2 Kontaktaufnahme mit der internen Fachkraft für Kinderschutz oder Schulleitung

Nach der Erstbeobachtung oder Mitteilung ist unverzüglich die schulinterne Ansprechperson für Kinderschutz – idealerweise eine qualifizierte Fachkraft mit Fortbildung im Kinderschutzrecht – zu informieren. Diese Person hat die Aufgabe, die Situation professionell einzuschätzen,

gegebenenfalls Rücksprache mit weiteren Mitgliedern des Krisenteams zu halten und die nächsten Schritte zu koordinieren.

Wichtig ist, dass es sich hierbei nicht um eine Einzelfallentscheidung handelt, sondern der Fall nun eine strukturierte, mehrstufige Bewertung überführt wird. Die interne Fachkraft dokumentiert den weiteren Verlauf und achtet darauf, dass keine Alleinverantwortung bei einzelnen Mitarbeitenden verbleibt.

3.1.3 Interne Gefährdungseinschätzung durch ein festgelegtes Krisenteam

Die Schule stellt sicher, dass ein multiprofessionell zusammengesetztes Krisenteam besteht, das in Verdachtsfällen zusammenkommt. Dieses Team sollte aus mindestens drei Personen bestehen, darunter die Kinderschutzfachkraft, die Schulleitung und ein weiterer pädagogischer Mitarbeitender. Je nach Fall kann auch ein externer Kooperationspartner hinzugezogen werden.

Ziel des Krisenteams ist die Durchführung einer ersten Gefährdungseinschätzung auf Grundlage der vorliegenden Informationen. Es wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und welche Maßnahmen zur Sicherung des Wohls des betroffenen Kindes erforderlich sind.

Dabei werden die Kriterien des § 8a SGB VIII sowie die aktuellen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz berücksichtigt.

In dieser Phase erfolgt noch keine Konfrontation mit der beschuldigten Person, um keine Beweismittel zu vernichten oder das betroffene Kind unter Druck zu setzen. Auch eine Information der Eltern erfolgt nur nach sorgfältiger Prüfung, insbesondere dann, wenn ein Verdacht innerhalb der Familie oder des nahen Umfelds besteht.

3.1.4 Beratung durch externe Fachstellen

Kein Verdachtsfall darf ausschließlich intern beurteilt werden. Schulen sind verpflichtet, sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung externe Expertise hinzuzuziehen. Dazu gehören insbesondere:

- Kinderschutzdienste und Fachberatungsstellen (z. B. Wildwasser, Zartbitter)
- Jugendamt (in dessen Zuständigkeit gemäß § 8a SGB VIII Schutzauftrag besteht)
- Bei Bedarf: Polizei, medizinische Einrichtungen, Psycholog*innen

Die Fachstellen bieten rechtliche und fachliche Beratung, helfen bei der Einschätzung der Gefährdungslage und unterstützen die weitere Planung. Diese Beratung ist für die Schule besonders wichtig, um rechtskonform und pädagogisch verantwortungsvoll vorzugehen.

3.1.5 Einbeziehung der Schulleitung und ggf. Anzeige bei der Polizei

In einer fortgeschrittenen Phase – und spätestens bei einer konkreten Gefährdungseinschätzung wird die Schulleitung vollumfänglich eingebunden. Sie trägt die Gesamtverantwortung für das schulische Vorgehen, die Sicherung des weiteren Ablaufs und die Kommunikation gegenüber Beteiligten.

Liegt ein hinreichender Verdacht auf eine strafrechtlich relevante Handlung (z. B. sexueller Missbrauch, Besitz oder Weitergabe kinderpornografischer Inhalte) vor, ist die Schulleitung verpflichtet, eine Anzeige bei der Polizei zu prüfen bzw. einzuleiten. In bestimmten Fällen kann dies auch durch das Jugendamt erfolgen, insbesondere wenn das betroffene Kind außerhalb des schulischen Raumes gefährdet ist.

3.1.6 Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind

Parallel zu allen anderen Schritten steht die unmittelbare Sicherheit und psychische Entlastung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt. Je nach Lage können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

räumliche oder personelle Trennung von der beschuldigten Person

- Sicherstellung einer konstanten, vertrauenswürdigen Bezugsperson in der Schule
- Entlastung vom schulischen Alltag (z. B. temporäre Freistellung, Aufgabenanpassung)
- Vermittlung an psychosoziale Unterstützungsangebote (z. B. Beratung, Therapie)
- Sicherstellung von Anonymität und Schutz vor Stigmatisierung im Klassenverband

Diese Maßnahmen werden individuell angepasst und regelmäßig überprüft. Wichtig ist, dass das betroffene Kind nicht erneut retraumatisiert wird – etwa durch ungewollte Konfrontationen, Gerüchte oder unangemessene Gesprächsangebote.

Ein verbindlicher Handlungsplan schafft Sicherheit für alle Beteiligten in einer hochsensiblen Ausnahmesituation. Er schützt vor vorschnellen Alleingängen, sichert die rechtliche Grundlage des schulischen Handelns und vermittelt betroffenen Kindern und Jugendlichen das Gefühl: „Ich werde ernst genommen, mir wird geholfen.“ Damit wird das Schutzkonzept nicht nur ein Dokument, sondern gelebte Verantwortung – transparent, professionell und kindzentriert.

3.2. Krisenteam / Schutzteam

Ein interdisziplinäres Team als tragende Säule des schulischen Schutzkonzepts. Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen erfordert mehr als nur Einzelmaßnahmen – es bedarf einer koordinierten und multiprofessionellen Zusammenarbeit. Ein zentrales Element hierbei ist das interdisziplinäre Team, das in Verdachtsfällen gemeinsam agiert und als Koordinations-, Entscheidungs- und Unterstützungseinheit fungiert. Dieses Team besteht aus unterschiedlichen Fachpersonen, die jeweils ihre eigene Perspektive, berufliche Erfahrung und institutionelle Rolle einbringen. Gerade durch diese Vielfalt entsteht ein ganzheitlicher Blick auf das Geschehen und eine fundierte Grundlage für verantwortungsvolle Entscheidungen im Sinne des Kinderschutzes.

Schulsozialarbeit: Vertrauensvolle Beziehungsarbeit und Schnittstelle zum Hilfesystem Die Schulsozialarbeit spielt eine zentrale Rolle innerhalb des interdisziplinären Teams. Als eigenständiger sozialpädagogischer Dienst agiert sie oft näher am Lebensalltag der Schülerinnen als Lehrkräfte. Schulsozialarbeiterinnen bauen niedrigschwellige, vertrauensvolle Beziehungen auf und werden häufig als erste Anlaufstelle für Sorgen, Ängste oder Hinweise wahrgenommen. Sie bringen eine fundierte Ausbildung in Gesprächsführung, Beratung und Kinderschutz mit und können Hinweise auf sexualisierte Gewalt oft früh erkennen.

Zudem sind sie wichtige Schnittstellen zu externen Institutionen wie Jugendämtern, Kinderschutzdiensten oder Beratungsstellen. Im Krisenteam übernehmen sie meist eine beratende Funktion, tragen zur Einschätzung von Gefährdungslagen bei und unterstützen die betroffenen Schüler*innen in der Begleitung und im Zugang zu weiterführenden Hilfen.

Bezugsperson im pädagogischen Raum

An unserer kleinen Schule übernehmen die Klassenlehrkräfte die Funktion der Vertrauenslehrkraft. Sie sind Anlaufstelle für betroffene Schülerinnen, und agieren im interdisziplinären Team als Bindeglied zwischen Schülerperspektive, schulischem Alltag und Krisenintervention.

Sie bringen nicht nur pädagogisches Wissen, sondern auch Kenntnis über die sozialen Dynamiken innerhalb der Klassen, des Kollegiums und der Schule insgesamt mit. Ihre Nähe zu den Lernenden ermöglicht es, Sorgen, Beobachtungen und Entwicklungen sensibel einzuordnen.

Darüber hinaus tragen sie im Team zur pädagogischen Einschätzung von Schutz- und Interventionsmaßnahmen bei.

Schulleitung: Verantwortung und Entscheidungsgewalt

Die Schulleitung trägt die institutionelle Gesamtverantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in ihrer Einrichtung. Sie ist dafür zuständig, den Handlungsrahmen des Schutzkonzepts rechtlich abzusichern, die Ressourcen für Präventionsarbeit und Krisenmanagement bereitzustellen und bei Bedarf verbindliche Entscheidungen zu treffen – etwa in Fragen der Anzeigeerstattung, der Kommunikation mit Eltern oder der Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Im interdisziplinären Team bringt die Schulleitung die schulrechtliche Perspektive sowie die organisatorische Leitungskompetenz ein. Sie ist entscheidend daran beteiligt, Maßnahmen wie Freistellungen, pädagogische Auflagen oder räumliche Veränderungen umzusetzen. Gleichzeitig steht sie in der Verantwortung, für eine transparente, aber zugleich sensible Kommunikation innerhalb der Schule zu sorgen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten – auch Kolleg*innen – gut informiert und unterstützt werden.

Externe Fachkraft (z. B. Kinderschutzstelle): Unabhängige Beratung und Expertise

Je nach Fallkonstellation kann und sollte das interdisziplinäre Team durch eine externe Fachkraft ergänzt werden – insbesondere dann, wenn eine fundierte Gefährdungseinschätzung erforderlich ist oder wenn die interne Expertise nicht ausreicht. Dies kann eine Kinderschutzfachkraft einer Beratungsstelle, ein*e Mitarbeitende*r des Jugendamts oder eine auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Fachstelle sein.

Diese externen Akteur*innen bringen eine objektive Außensicht ein, kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen nach § 8a SGB VIII und können bei der Einschätzung von Risiken, bei der Entscheidung über notwendige Meldungen oder auch bei der Beratung im Umgang mit betroffenen Kindern, Familien oder Verdächtigen wertvolle Unterstützung leisten. Ihr Einbezug ist

besonders wichtig, um blinde Flecken im schulischen System zu vermeiden und die professionelle Distanz in schwierigen Einzelfällen zu wahren.

Zusammenarbeit als Schutzfaktor

Das interdisziplinäre Team ist mehr als die Summe seiner Teile. Es bildet die Struktur, die im Verdachtsfall schnelle, informierte und verantwortliche Entscheidungen ermöglicht – immer mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Damit diese Zusammenarbeit gelingt, braucht es klare Rollenverteilungen, regelmäßige Schulungen, eine verbindliche Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen.

Nur wenn jede Fachkraft ihre Perspektive einbringen kann und alle Beteiligten gemeinsam agieren, wird aus dem Schutzkonzept ein tragfähiges Netz, das Kinder in ihrer Verletzlichkeit auffängt und ihre Rechte nachhaltig sichert.

4. Nachsorge und Begleitung - Nachhaltige Unterstützung nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt

Ein Schutzkonzept endet nicht mit dem unmittelbaren Intervenieren im Verdachtsfall. Ebenso entscheidend wie die erste Reaktion ist eine strukturierte und feinfühligte Nachsorge. Diese dient sowohl der Stabilisierung und Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher als auch der emotionalen und professionellen Entlastung der beteiligten Fachkräfte und der Schulgemeinschaft insgesamt. Eine gelungene Nachsorge ist damit zentraler Bestandteil eines nachhaltigen Kinderschutzes in der Schule.

4.1 Psychosoziale Unterstützung für Betroffene

Betroffene Schülerinnen benötigen nach der Offenlegung oder dem Bekanntwerden einer Gewalterfahrung ein besonders hohes Maß an Sicherheit, Verlässlichkeit und emotionaler Begleitung. Hierzu gehört der Zugang zu psychosozialer Unterstützung, die je nach Einzelfall intern (z. B. über Schulsozialarbeit oder eine vertraute Lehrkraft) oder extern (z. B. durch spezialisierte Beratungsstellen, Psychotherapeutinnen oder Kinderschutzdienste) erfolgen kann.

Die Schule sollte sicherstellen, dass betroffene Kinder und Jugendliche ohne große Hürden an diese Hilfen herangeführt werden. Dazu gehört auch, dass das interdisziplinäre Team nach dem Vorfall den Kontakt zu den Hilfestellen herstellt, Wege zur Finanzierung klärt (z. B. über Jugendhilfe oder Krankenkassen) und regelmäßige Rücksprachen mit den beteiligten Fachkräften führt – natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und nur mit Zustimmung der Betroffenen. Diese psychosoziale Unterstützung ist nicht auf eine kurzfristige Krisenintervention beschränkt, sondern umfasst eine längerfristige Begleitung, die auch Wochen oder Monate nach dem Vorfall notwendig sein kann.

4.2 Begleitung im Schulalltag

Für betroffene Schüler*innen ist die Rückkehr oder der Verbleib im Schulalltag eine große Herausforderung. Um eine Re-Traumatisierung zu vermeiden und eine erfolgreiche Reintegration zu ermöglichen, sind individuelle Anpassungen im schulischen Rahmen notwendig. Diese können sehr unterschiedlich aussehen und sollten im engen Dialog mit der betroffenen Person, ihren Sorgeberechtigten und ggf. externen Fachkräften getroffen werden.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Stundenplananpassungen (z. B. Vermeidung von Fächern oder Räumen, in denen die betroffene Person sich unwohl fühlt)
- Zuweisung einer festen Vertrauensperson, die regelmäßig Gespräche anbietet, Rückmeldung über das Befinden gibt und bei Problemen kurzfristig erreichbar ist
- Befreiungen von Leistungsdruck, etwa durch individuelle Absprachen zu Klassenarbeiten oder durch Notenschutz
- Begleitung durch Mitschüler*innen im Sinne eines Patensystems, wenn dies von der betroffenen Person gewünscht wird

Wichtig ist, dass alle Maßnahmen flexibel anpassbar sind und dass das betroffene Kind oder die betroffene*r erwachsene Person stets das Tempo und Ausmaß der schulischen Rückkehr selbst mitbestimmen kann.

4.3 Aufarbeitung im Kollegium und Supervision

Ein Fall sexualisierter Gewalt betrifft nicht nur die unmittelbar betroffene Person, sondern kann auch starke emotionale Belastungen im Kollegium auslösen. Gefühle von Hilflosigkeit, Wut, Schuld oder Unsicherheit im Umgang mit dem Vorfall sind häufig und dürfen nicht unbeachtet bleiben. Gerade pädagogische Fachkräfte, die über einen langen Zeitraum in engem Kontakt mit dem betroffenen Kind standen oder den Vorfall (z. B. durch eine Offenbarung) direkt miterlebt haben, benötigen ebenfalls Schutz und Unterstützung.

Die Schule sollte deshalb aktiv Maßnahmen zur Aufarbeitung im Kollegium ergreifen. Dazu gehört:

- Eine strukturierte Nachbesprechung im interdisziplinären Team unter Einhaltung der Schweigepflicht
- Eine Moderation durch externe Fachkräfte, um eine sachliche und gleichzeitig einfühlsame Aufarbeitung zu ermöglichen
- Die Möglichkeit zur Supervision, also zur professionellen Reflexion des Erlebten im geschützten Rahmen
- Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Schüler*innen und/oder Erwachsenen oder zu Grenzen der eigenen Verantwortung

Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Entlastung der Mitarbeitenden bei, sondern stärken auch die Handlungssicherheit für zukünftige Situationen und fördern eine Kultur des Hinschauens und der gegenseitigen Unterstützung.

Nachsorge und Begleitung nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt sind zentrale Bestandteile eines umfassenden Schutzkonzepts. Sie zeigen, dass Schule Verantwortung übernimmt – nicht nur im Moment des akuten Geschehens, sondern auch danach, wenn betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte mit den Folgen leben müssen. Eine Schule, die psychosoziale Hilfe ermöglicht, im Schulalltag begleitet und sich selbst reflektiert, schafft einen sicheren Raum, in dem Verletzlichkeit gesehen und Heilung ermöglicht wird.

5. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt ist kein einmalig zu erstellendes Dokument, sondern ein lebendiger, dynamischer Prozess. Damit es seine Schutzwirkung nachhaltig entfalten kann, muss es regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und den tatsächlichen schulischen Gegebenheiten angepasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass es den Anforderungen des Kinderschutzes gerecht wird, rechtlich aktuell bleibt und innerhalb der Schulgemeinschaft wirksam verankert ist.

5.1 Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Mindestens einmal jährlich sollte das bestehende Schutzkonzept systematisch auf seine Praxistauglichkeit und Aktualität hin überprüft werden. Diese Überprüfung sollte nicht nur eine formale Durchsicht des Dokuments beinhalten, sondern vor allem eine kritisch-reflektierende Betrachtung der Umsetzungsrealität in der Schule.

Dabei sind unter anderem folgende Fragen relevant:

- Werden die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen tatsächlich angewendet?
- Kennen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (insbesondere neue Mitarbeitende) die Inhalte und Zuständigkeiten?
- Haben sich bestimmte Verfahren in der Praxis als untauglich, zu komplex oder unverständlich erwiesen?
- Gab es Vorfälle oder Beobachtungen, aus denen neue Schutzbedarfe hervorgehen?

Diese Reflexion kann durch das interdisziplinäre Schutzteam angestoßen und moderiert werden. Besonders sinnvoll ist es, dabei auch Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern und weiteren schulischen Akteuren einzubeziehen. Die Ergebnisse der jährlichen Evaluation sollten dokumentiert und in Form eines Protokolls festgehalten werden. Auf dieser Grundlage können gezielte Veränderungen und Ergänzungen im Konzept vorgenommen werden.

5.2 Evaluation durch interne Reflexion und externe Fachberatung

Neben der internen Überprüfung ist es empfehlenswert, regelmäßig eine externe fachliche Beratung in die Evaluation des Schutzkonzepts einzubeziehen. Externe Fachstellen – etwa

Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt, Kinderschutzdienste oder Fachberatungen aus dem Bereich Schulentwicklung – bringen eine unabhängige Perspektive ein und verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Erfahrungen.

Durch die externe Beratung kann die Schule blinde Flecken erkennen, neue Impulse erhalten und sich an bewährten Praxisstandards orientieren. Diese externe Qualitätssicherung ist nicht nur ein Zeichen für professionelle Offenheit, sondern erhöht auch die Glaubwürdigkeit des Schutzkonzepts gegenüber Schulaufsicht, Öffentlichkeit und vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Interne Reflexionen können durch strukturierte Teamgespräche, kollegiale Fallbesprechungen oder moderierte Workshops erfolgen. Hier sollte auch Raum sein für das Teilen von Unsicherheiten, für das Hinterfragen von Rollen und Zuständigkeiten sowie für die Diskussion konkreter Herausforderungen im Schulalltag.

5.3 Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und schulische Entwicklungen

Ein Schutzkonzept muss auch in rechtlicher Hinsicht aktuell sein. Gesetzliche Änderungen – etwa im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Schulgesetz oder im Bereich Datenschutz – müssen zeitnah ins Konzept integriert werden. Dazu gehört zum Beispiel die Anpassung von Einwilligungserklärungen, Datenschutzregelungen bei der Dokumentation von Verdachtsfällen oder der Umgang mit neuen Meldepflichten.

Ebenso wichtig ist die Reaktion auf schulinterne Veränderungen: Neue personelle Strukturen (z. B. Wechsel in der Schulleitung, (neue) Schulsozialarbeiter*innen), Veränderungen im Schulprofil (z. B. Einführung einer Ganztagsbetreuung) oder besondere Vorfälle (z. B. Mobbing, grenzverletzendes Verhalten im digitalen Raum) erfordern eine regelmäßige Überprüfung der bestehenden Schutzmaßnahmen.

Auch die Erfahrungen aus Fortbildungen, Schüler*innen-Workshops oder Elternabenden können wichtige Hinweise liefern, wo das Konzept konkretisiert oder erweitert werden sollte. Die Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ist ein Zeichen von Qualität und Verantwortungsbewusstsein. Eine Schule, die bereit ist, ihr Schutzkonzept regelmäßig zu hinterfragen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln, zeigt, dass sie Kinderschutz nicht als Pflichtaufgabe, sondern als dauerhaften, dialogischen Prozess versteht. Dabei geht es nicht um Perfektion, sondern um Haltung, Offenheit und den festen Willen, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt nachhaltig zu schützen.

6. Dokumentation und Kommunikation - Eine Schule, die offen schützt

Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erfüllt seinen Zweck nur dann, wenn es nicht als rein internes Arbeitsdokument behandelt wird, sondern als gemeinsame Grundlage für einen bewussten, sicheren und vertrauensvollen Umgang miteinander – sichtbar, verständlich und zugänglich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Das bedeutet: Schüler*innen, Eltern, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches sowie nicht-pädagogisches Personal müssen über die Inhalte und Zielsetzungen des Konzepts informiert werden und wissen, wie sie bei Bedarf darauf zugreifen können.

Die transparente Kommunikation des Schutzkonzepts stärkt das Vertrauen in die Schule, beugt Unsicherheiten vor, fördert Beteiligung und sendet ein klares Signal: In dieser Schule wird Verantwortung übernommen – für Sicherheit, Prävention und Hilfe.

6.1 Verständliche Kommunikation für alle Zielgruppen

Ein zentrales Anliegen ist es, das Schutzkonzept so aufzubereiten, dass es von allen Zielgruppen – insbesondere auch von Schülerinnen – verstanden werden kann. Fachbegriffe, juristische Formulierungen und verwaltungsinterne Abläufe müssen dafür übersetzt, vereinfacht und ggf. visuell aufbereitet werden. Denkbar ist z. B. eine leicht verständliche „Kurzversion“ des Konzepts für Schülerinnen mit altersgerechten Erklärungen:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wo fängt Grenzverletzung an?
- Was darf ich? Was darf ein*e Erwachsener nicht?
- Wer hilft mir, wenn ich mich unwohl fühle?
- Wie funktioniert eine Beschwerde?

Je nach Alter der Schüler*innen kann dies in Form von Infoblättern, Plakaten, Comics oder kurzen Videos erfolgen – auch im Rahmen von Projektwochen oder Klassenstunden. Besonders wichtig ist, dass dabei keine Angst erzeugt wird, sondern Sicherheit, Aufklärung und Ermutigung zur Selbstbehauptung im Vordergrund stehen.

Die Eltern werden in klarer und respektvoller Sprache über die stayinformed App über das Schutzkonzept informiert werden.

Dies kann beispielsweise durch Informationsabende, Elternbriefe oder Gespräche mit der Klassenleitung geschehen. Dabei sollte Raum für Fragen, Sorgen und Rückmeldungen gegeben

werden. Gerade in Familien, in denen möglicherweise ein kulturell anderes Verständnis von Nähe, Erziehung oder Geschlechterrollen besteht, ist es besonders wichtig, eine einladende und dialogische Haltung zu bewahren.

6.2 Veröffentlichung auf der Schulhomepage und in Elternbriefen

Ein Schutzkonzept sollte für alle Beteiligten einfach zugänglich sein – jederzeit, ortsunabhängig und ohne zusätzliche Hürden. Daher empfiehlt sich eine zentrale Veröffentlichung auf der Schulhomepage. Dort kann das Konzept in vollständiger Form sowie in gekürzten, zielgruppengerechten Fassungen zum Download bereitgestellt werden.

Die Homepage sollte außerdem deutlich machen:

- Welche Haltung die Schule zum Thema Kinderschutz vertritt
- Wer konkrete Ansprechpartner*innen bei Fragen oder Problemen sind
- Wie der Ablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt aussieht
- Wo und wie sich Schüler*innen und Eltern beschweren können

Ergänzend zur Online-Veröffentlichung sollten Eltern regelmäßig durch Elternbriefe auf das Schutzkonzept und aktuelle Entwicklungen (z. B. neue Vertrauenspersonen, Fortbildungsangebote, anstehende Elternabende) hingewiesen werden. Insbesondere beim Schulstart ist es sinnvoll, das Schutzkonzept als Bestandteil des Begrüßungspakets mitzugeben. Dabei geht es nicht um eine bloße Formalie, sondern um eine klare Botschaft:

„Ihr Kind ist uns wichtig. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass es in unserer Schule geschützt und ernst genommen wird.“

6.3 Verfügbarkeit in mehreren Sprachen (bei Bedarf)

In vielen Schulen spiegelt sich die gesellschaftliche Vielfalt wider – auch sprachlich. Um allen Eltern und Sorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, das Schutzkonzept vollständig zu verstehen, sollte es (mindestens in Kurzform) in mehrere Sprachen übersetzt werden. Dies betrifft nicht nur das eigentliche Schutzkonzept, sondern auch alle damit verbundenen Kommunikationsmittel:

Einverständniserklärungen, Informationsbriefe, Plakate und Flyer.

Der Schutzgedanke darf nicht an sprachlichen Barrieren scheitern. Eine Schule, die in mehreren Sprachen kommuniziert, signalisiert Wertschätzung und Offenheit – zentrale Faktoren für eine gelingende Zusammenarbeit mit Familien.

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es im Alltag gelebt wird – und dazu gehört, dass alle davon wissen. Die transparente, zugängliche und verständliche Kommunikation ist daher keine Nebensache, sondern Kernbestandteil der schulischen Schutzstruktur. Sie schafft Sicherheit, Orientierung und eine geteilte Verantwortung: für ein Schulklima, in dem sich alle gesehen, geschützt und ernst genommen fühlen.

7. Ansprechpersonen

7.1 Schulinterne Vertrauensperson(en):

- Lehrkräfte
- Schulleitung

7.2 Externe Fachstellen

Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg

An den Schulpsychologischen Beratungsstellen (SPBS) bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Beratung und Unterstützung an für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen.

Oltmannsstraße 22

79100 Freiburg

0761-595249400

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen*

Talstraße 4

79102 Freiburg

Telefon: (0761) 707 11 91

Wendepunkt e.V.

Wendepunkt ist eine Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen*. Die Gründungsidee geht zurück auf 1984, seit 1988 sind wir ein eingetragener, gemeinnützig anerkannter Verein und seit 1992 korporatives Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Freiburg.

- Für Mädchen*. Für Jungen*.

Wir beraten, wir begleiten, wir helfen.

- Für Frauen*. Für Männer*.

Wir beraten, wir begleiten, wir helfen.

- Für Bezugspersonen und Fachkräfte.

Wir beraten, wir informieren, wir klären auf.

- Ihre Hilfe ist dringend gefragt.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, zu helfen.

Wildwasser Freiburg e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch

Wildwasser Freiburg e.V.

Basler Straße 8

79100 Freiburg

Telefon: 0761 / 3 36 45

E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Wir bieten Mädchen* und Frauen*, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, schnelle Hilfe, Beratung und längerfristige Begleitung. Unsere Unterstützung ist vertraulich, freiwillig und kann anonym erfolgen.

Neben Beratungen umfasst unser Angebot auch psychosoziale Prozessbegleitungen und angeleitete Gruppen. Darüber hinaus bieten wir Fortbildungen, Präventionsworkshops sowie Vorträge für verschiedene Zielgruppen an. Unser breites Unterstützungsangebot richtet sich an betroffene Mädchen* und Frauen* sowie Bezugspersonen und Fachkräfte.

Mensch: Theater!

Geschäftsführung, Projektleitung

Tobias Gerstner

Steinebach 18

77876 Kappelrodeck

0152-33937898

kontakt@mensch-theater.de

Diese Themen werden in unserem interaktiven Forumtheater mit den Schüler*Innen direkt auf der Bühne bearbeitet. Die Zuschauer*Innen werden eingeladen aktiv in die Handlung einzugreifen. An die Aufführungen schließen thematisch speziell zugeschnittene Workshop Programme an. Die Schüler*Innen vertiefen so das Gesehene und erleben einen nachhaltigen Erkenntnisgewinn. Gerne gestalten wir zu den Projekttagen begleitende Elternabende.

“Das Besondere an Mensch: Theater! ist die Vielfältigkeit“, sagte uns eine Lehrerin. In den 15 Jahren Einsatz für die Entwicklung von Jugendlichen kamen wir mit nahezu allen relevanten Themen in Kontakt. Intensive Recherchen und Kooperationen mit Beratungsstellen ermöglichen uns Theaterszenen aus der Lebensrealität der jungen Menschen zu zeigen. “Ihre Sprache trifft genau die Realität der Kids!” (Zitat aus einer Stuttgarter Schule)

Der grüne Umhang - Nein sagen!, sexualisierte Gewalt

Lass mich in Ruhe! - Gewalt, Mobbing auf dem Schulhof

Es ist ja nur ein Foto! - Cybergrooming, Umgang mit Medien

unsere Stücke:

- wirken optimal bei einer Zuschauer*innenzahl von 30 – 120 (mehr auf Anfrage)
- sind für eine flexible Zeitgestaltung ausgelegt
- brauchen keine Bühne, sie sind mobil und technisch so ausgelegt, dass sie jederzeit und überall spielbar sind

Schulstiftung Freiburg

www.schulstiftung-freiburg.de/unser-plus/praevention-und-intervention/

Haag, Sonja

Beauftragte für Prävention und Intervention, Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutzfragen

Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg Bismarckallee 14, 79098 Freiburg

Fischer, Susanne

Beauftragte für Prävention und Intervention, Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutzfragen

Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg Bismarckallee 14, 79098 Freiburg

kja Freiburg

Die Erzdiözese Freiburg hat eine Koordinationsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt eingerichtet und eine Präventionsbeauftragte und weitere Präventionsfachkräfte benannt. Hier wird die Präventionsarbeit in der Diözese koordiniert, Schulungen werden angeboten und die Gemeinden und Einrichtungen werden dabei unterstützt eine diözesanweit gültige Präventionsordnung umzusetzen.

Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt

Okenstraße 15

79108 Freiburg

jp@seelsorgeamt-freiburg.de

07615144-151

Grauzone e. V. Donaueschingen

Grauzone e. V.

Telefon 0771 / 41 11

info@grauzone-ev.de

Mühlenstraße 42

78166 Donaueschingen

Grauzone e.V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene von Sexualisierter Gewalt im Schwarzwald-Baar-Kreis. Wir unterstützen alle Menschen unabhängig von u.a. Alter oder Geschlecht.

Wir beraten außerdem Fachkräfte aller Berufsgruppen sowie diverse Institutionen zum Thema Sexualisierte Gewalt und Präventionsarbeit. - GEMEINSAM GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT -

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Donaueschingen

An der Donauhalle 5

78166 Donaueschingen

07721 9137950

beratungsstelle-bekj-ds@lrasbk.de

<https://www.lrasbk.de/BEKJ>

Arbeitskreis SEXUELLE GEAWALT

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Am Hoptbühl 7

78048 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721 913-7676

Fax: 07721 913-8965

E-Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de

www.schwarzwald-baar-kreis.de

Der „Arbeitskreis SEXUELLE GEWALT“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Er bietet weiblichen und männlichen Opfern und Tätern Unterstützung bei der Suche nach:

- HILFE
- INFORMATION
- BEGLEITUNG
- THERAPIE
- PRÄVENTION
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Schwarzwaldbaar Klinikum

Arbeitskreis Sexuelle Gewalt Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Am Hoptbühl 7

78048 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721 913-7676

Fax: 07721 913-8965

E-Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de

www.schwarzwald-baar-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Titisee-Neustadt

Adolph-Kolping-Str. 19 - 79822 Titisee-Neustadt

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

07651 911880

eb-hs@caritas-bh.de

<https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/>

Kinderschutzbund Freiburg

Schutzkonzeptberatung und Begleitung des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses.

Telefon: 0761 71311

E-Mail: info@kinderschutzbund-freiburg.de

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Gibt es Hinweise darauf, dass das Kindeswohl durch eine unmittelbare Bezugsperson (in der Regel sind dies die Eltern/ein Elternteil) gefährdet ist, kann eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) erfolgen. Die Beratung findet in anonymisierter Form statt und gibt Empfehlungen über mögliche nächste Handlungsschritte (z.B. ob das Jugendamt informiert werden sollte). Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind an der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Müllheim verortet. Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Informationen zur Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft sind auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu finden.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Tel.: 0761 2187-2411

www.lkbh.de

Jugendamt - Fachgruppe Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Kinder und Jugendliche haben das Recht, eine eigenständige Beratung beim Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Auch Eltern können sich an das Jugendamt wenden, wenn sie Beratung oder Unterstützung brauchen.

Personen, die sich Sorgen um das Wohl eines jungen Menschen machen, können Kontakt zu den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) aufnehmen.

Internet: www.lkbh.de

E-Mail: asd@lkbh.de

Fachgruppe Qualitätsentwicklung/Fachgruppe Planung und Netzwerke

Beratung zur Vereinbarung zum Schutzauftrag und zur Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII. Zudem Fortbildungen und Schulungen für Vereine und Jugendverbände zu Themen des Kinderschutzes.

Fachgruppe Qualitätsentwicklung

Koordinationsstelle Kinderschutz

Tel.: 0761 2187-2627/-2624

E-Mail: koordinationsstelle.kinderschutz@lkbh.de

II. Überregionale Anlaufstellen

Nummer gegen Kummer

Die Fachgruppe Planung und Netzwerke Kreisjugendreferent

Tel.: 0761 2187-2612

E-Mail: planung@lkbh.de

„Nummer gegen Kummer“ ist ein anonymes, kostenfreies Gesprächs- und

Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern. Für Kinder und Jugendliche steht auch eine E-Mail-Beratung zur Verfügung.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110550

Internet: www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Selbst Betroffene oder Personen, die sich Sorgen um einen jungen Menschen machen, einen Verdacht oder ein komisches Gefühl haben, können sich vertrauensvoll an das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch wenden. Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen bei allen Fragen zum Thema: anonym und kostenfrei –und bei Bedarf auch online.

Telefonnummer: 0800 2255530

Internet: www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Sprechen Sie mit den Berater:innen beim Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch. Ihr Anruf ist anonym und kostenfrei.

0800 22 55 530

Hilfe suchen, Hilfe finden – mit dem bundesweiten Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch möchten wir erreichen, dass alle Menschen beim Thema sexueller Missbrauch die für sie passende Unterstützung finden. Das Hilfe-Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch.

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V. (FhF+AUSWEGE)

Die Beratungsstelle in Rottweil bietet Hilfe für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, sowie für Jungen und Mädchen bei sexuellem Missbrauch. Das Angebot richtet sich auch an

Bezugspersonen und Fachkräfte. KidKitLKSF Baden-Württemberg e.V.

Hohlengrabengasse 7

78628 Rottwei

0741 / 41314

info@fhf-auswege.de

www.fhf-auswege.deLKSF Baden-Württemberg e.V.+5dekanat

Phönix – Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V. (Tuttlingen)

Phönix bietet Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Region

Tuttlingen

Wilhelmstraße 4

78532 Tuttlingen

07461 / 770550

www.phoenix-tuttlingen.deLKSF Baden-Württemberg e.V. Landkreis

8. Kurz zusammengefasst

8.1. Das muss ich als Lehrkraft tun

1. Warnsignale/Andeutungen ernst nehmen
 - Rückzug, Angst, körperliche Beschwerden des Kindes
 - Aussagen von (Mit-) Schüler*innen, Beobachtenden
 - Beobachtungen im Schulalltag
2. Betroffenes Kind behutsam ansprechen (weder Druck noch Suggestivfragen)
 - Vorfälle Nicht bagatellisieren
3. Keine Befragung oder Konfrontation der beschuldigten Person
4. Keine eigenständige Aufklärung einleiten
5. Schulleitung sofort informieren, Schulpsychologie/Fachkräfte einbeziehen
6. Genaue Dokumentation
 - fehlerfrei
 - lückenlos
7. Eventuell sofortige Trennung von Beschuldigter/-em und Betroffener/-em

8.2. Das muss ich als Lehrkraft dokumentieren

- Gespräch mit betroffener Person
 - Wortlaut
 - Ort
 - Zeit
 - am Gespräch beteiligte Personen
- Zeitpunkt und Inhalt der Information an die Schulleitung
- Einbindung von Fachkräften
 - Wer?
 - Wann
- Kontakt mit Jugendamt/Polizei
 - Ansprechpartner
 - Datum
 - Anlass
- Eingeleitete Schutzmaßnahmen
- Elterneinbindung
 - Ja/Nein mit Begründung

8.3. Das sollte mit Eltern kommuniziert werden

Kommunikation mit den Eltern findet immer nur in Abstimmung mit der/dem Betroffenen statt.

Bei bestimmten kulturellen Kontexten kann die Offenbarung ein Risiko darstellen, da sexuelle Übergriffe als Schande angesehen werden.

- Beschuldigte Eltern
 - Was wird dem/der/den Beschuldigte/n konkret vorgeworfen
 - Gelegenheit zur Stellungnahme
 - Hinweis, dass weder Eltern noch Schüler*innen sich äußern müssen
 - Hinweis auf strafrechtliche oder schulrechtliche Konsequenzen
- Betroffenen Eltern
 - Überblick zum Geschehen (idealerweise vom Kind selbst, begleitet durch Vertrauensperson)
 - Information über mögliche strafrechtliche und schulrechtliche Konsequenzen
 - Klärung zu eingeleiteten Schutzmaßnahmen durch die Schule
 - Benennung von internen und externen Hilfs- und Beratungsangeboten

! Eltern werden nicht informiert, wenn das Kind dadurch gefährdet werden könnte!

Informierte Personen des Krisenteams mit Datum:

Herangezogene Fachstelle/ Fachkraft mit Datum der Information an diese Stelle(n):

Kontakt mit Jugendamt/ Polizei mit Ansprechpartner, Datum und Grund:

Weiteres Vorgehen (eingeleitete Schutzmaßnahmen)

Elterninfo - ja oder nein mit Begründung

Unterstützung im Schulalltag:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf

die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte

für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.